



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT ALBSTADT

Meldung von Kindern an die zuständige Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen kooperieren miteinander, um den Übergang der Kinder in die Schule zu begleiten und zu erleichtern.

Nicht alle Kinder besuchen die Kindertageseinrichtung, die im Schulbezirk bzw. im Wohnort der Familie liegt. Damit eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu den betreffenden Kindern, Eltern und Pädagogischen Fachkräften möglich ist, brauchen die für die Einschulung zuständigen Grundschulen und deren Kooperationslehrkräfte **schon zu Beginn des letzten Kindergartenjahres** die Namen dieser Kinder.

So können wichtige Informationen bzgl. der Elternabende zur Schulbereitschaft, Kooperationstermine, Abläufe, Schulbesuche frühzeitig mitgeteilt und besprochen werden.

Laut Schulgesetz §§ 25 und 76 ist Ihr Kind an der Grundschule seines Wohnortes schulpflichtig. **Dort** wird auch die Schulbereitschaft festgestellt, auch dann, wenn das Kind z.B. an einer freien Schule angemeldet werden soll.

In der Regel erhalten die Grundschulen erst im Dezember von den Einwohnermeldeämtern die Listen mit den Kontaktdaten der einzuschulenden Kinder. Beim Abgleich mit den Listen der Kindertageseinrichtungen wird dann häufig festgestellt, dass nicht alle genannten Kinder die örtlichen Einrichtungen besuchen.

Wenn die Eltern und Kinder erst dann ausfindig gemacht und kontaktiert werden können, hat oft schon ein Teil der Informations- und Kooperationsangebote stattgefunden, ohne dass betreffende Eltern und Kinder eingeladen werden konnten. Das ist sehr schade!

Deshalb unsere dringende Bitte an Sie, liebe Eltern: Füllen Sie die beigefügte Mitteilung aus und geben Sie diese zur Weiterleitung an die Grundschule in Ihrer Kindertageseinrichtung ab. Wichtig: **Ein Informationsaustausch über Ihr Kind findet nicht statt.** Dazu bedarf es einer separaten Erklärung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Darja Leute

Regionale Ansprechperson für die Kooperation Kita-GS am Staatlichen Schulamt Albstadt



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT ALBSTADT

Mitteilung an die für die Einschulung zuständige Grundschule:

(Name und Ort der Grundschule)

Mein/ unser Kind

(Name des Kindes)

besucht derzeit die folgende Kindertageseinrichtung:

(Name und Ort der Einrichtung)

Meine/ unsere Anschrift:

(Namen der Personensorgeberechtigten)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

Ort, Datum: _____ Unterschrift/ en: _____